

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Niederlassung Deutschland
Register-Nr.: HRB 18978, Registergericht: AG Regensburg
Version: PIBWEHHuG.2025

Produkt: Wochenendhaus Haftpflicht

Wichtiger Hinweis

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, die von Ihrem Grundstück oder Gebäuden ausgehen.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Objekt- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte abzuwehren.
- ✓ Versichert sind die Schäden an Personen und Sachen, die von Ihrem Grundstück und den darauf stehenden Objekten ausgehen.

Der Haftpflichtschutz für Objekt- und Grundbesitzer (z.B. als Eigentümer) umfasst beispielsweise Schäden durch:

- ✓ Schadhaftigkeit von Treppen;
- ✓ mangelhafte Beleuchtung;
- ✓ sich lösende Objektteile;
- ✓ kleinere Bauvorhaben.

Wir gewähren Ihnen Versicherungsschutz für folgende Schadensereignisse während der Wirksamkeit dieses Vertrages:

- ✓ den Tod, die Verletzung bzw. Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschäden);
- ✓ die Beschädigung bzw. Vernichtung von Sachen (Sachschäden);
- ✓ einen Vermögensschaden, der sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergibt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie gegebenenfalls eine separate Absicherung. Dazu gehören beispielsweise:

- ✗ berufliche Tätigkeit;
- ✗ Schäden, welche auf Grund eines Vertrages oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftung hinausgehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, beispielsweise alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung;
- ! zwischen Mitversicherten;
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs;
- ! an gepachteten oder geliehenen Sachen.
- ! Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Objekt- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung gilt auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle, wenn diese auf das im Versicherungsschein genannte Grundstück und den darauf stehenden Objekten im Inland zurückzuführen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.
- Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt.
- Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
- Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die Wochenendhausversicherung ist eine Bündelversicherung bestehend aus einer Objekt-, Hausrat- und Glasbruchversicherung, sowie, wenn gesondert vereinbart, einer Haftpflichtversicherung.
- Bei Abschluss des Vertrages sind diese Sparten bis auf die Sparte Haftpflicht verpflichtend und nicht frei wählbar.
- Die Kündigung der einzelnen Sparte Haftpflicht ist möglich.
- Sie können den Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer (Mindestlaufzeit) täglich auf den Tagesbeginn (00:00 Uhr) nach Einlangen der Kündigung beim Versicherer oder einem von Ihnen gewünschten späteren Zeitpunkt in Textform kündigen.
- Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.